

II-1547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/56-I/6/87

10. August 1987

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

606 IAB

1987 -08- 11

Parlament
1017 W i e n

zu 5901J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen haben am 24. Juni 1987 unter der Nr. 590/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau der Sendungen von Radio Österreich International gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Über welche Mittel wird Radio Österreich International für das Jahr 1987 tatsächlich verfügen können?
2. Wie viele Sendestunden bzw. Programmstunden wird Radio Österreich International im Laufe des Jahres 1987 ausstrahlen können, und wieweit wird es möglich sein, diese Sende- bzw. Programmleistungen gegenüber dem Jahr 1986 zu steigern?
3. Besteht die Möglichkeit, insbesondere auch für das Jahr 1988, in das der 50. Jahrestag der Besetzung Österreichs durch Hitler-Deutschland fallen wird, die Sendungen von Radio Österreich International auszuweiten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich stimme mit der in der vorliegenden Anfrage zum Ausdruck gebrachten Einschätzung der Bedeutung des Auslandsdienstes auf Kurzwelle überein. Die besondere Bedeutung von Radio Österreich International ergibt sich dabei nicht nur im allgemeinen aus dem gesetzlichen Auftrag des § 4 des Rundfunkgesetzes, sondern im besonderen auch aus der spezifischen Interessenlage Österreichs und seiner Rolle im Rahmen der Staatengemeinschaft.

- 2 -

Zu den einzelnen Punkten der vorliegenden Anfrage möchte ich folgendes festhalten:

Zu Frage 1:

Für das Jahr 1987 konnte zwischen den Vertragsteilen des "Kurzwellenvertrages" - der Republik Österreich-Bund als Auftraggeber und dem Österreichischen Rundfunk als Auftragnehmer - keine Einigung einerseits über den vom Österreichischen Rundfunk vorgelegten Kostenvoranschlag für 1987 und andererseits über das in der Folge von der Bundesregierung erstattete Gegenangebot erzielt werden. Für 1987 kommt somit das in Punkt 7 Abs. 4 des Kurzwellenvertrages vorgesehene "Budgetprovisorium" zum Tragen, wonach der Programmrahmen und die Zahlung des Jahres 1986 - das ist eine Jahreszahlung in der Höhe von S 124.901.000,-- (einschließlich 20 % Mehrwertsteuer) - als vereinbart gelten.

Anzumerken ist noch, daß der vom Österreichischen Rundfunk vorgelegte, nach eingehenden Budgetverhandlungen modifizierte Kostenvoranschlag für 1987 in der Höhe von S 128.894.000,-- (inklusive Mehrwertsteuer) von der Bundesregierung im Hinblick auf die angespannte Budgetlage nicht angenommen werden konnte. Das Gegenangebot der Bundesregierung, das der im Jahre 1986 als Jahreszahlung eingegangenen Verpflichtung des Bundes entsprach, war insoferne sichtbarer Ausdruck jener besonderen Bedeutung, die die Bundesregierung dem Auslandsdienst auf Kurzwelle zumißt, als damit Radio Österreich International jedenfalls von dem für das Finanzjahr 1987 mit 32 % grundsätzlich festgelegten Einsparungen ausgenommen werden sollte. Infolge der Nichtannahme dieses Gegenangebotes der Bundesregierung durch den Österreichischen Rundfunk führt die oben beschriebene Vertragsrechtslage jedoch betragsmäßig zu demselben Ergebnis für das Jahr 1987.

Zu Frage 2:

Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt, konnte die Bundesregierung aus budgetären Gründen dem Österreichischen Rundfunk für das Jahr 1987 keinen Auftrag erteilen, den Auslandsdienst auf Kurzwelle in einem im Vergleich zu 1986 erweiterten Programmumfang zu besorgen. Obwohl die Jahreszahlung für 1987 im Vergleich zu 1986 betragsmäßig nicht erhöht werden konnte, ist es aber dem neuen - Anfang 1987 vom Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks im

- 3 -

Einvernehmen mit der Bundesregierung bestellten - Intendanten des Auslandsdienstes auf Kurzwelle durch Reorganisation und Programmumschichtungen gelungen, den Auslandsdienst auf Kurzwelle auch heuer in einem im Vergleich zu den Vorjahren im wesentlichen unveränderten Programm- und Sendeumfang durchzuführen.

Zu Frage 3:

Die Verhandlungen über den vom Österreichischen Rundfunk vorgelegten Programmrahmen und Kostenvoranschlag für 1988 wurden am 10. Juli 1987 vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Bundesregierung abgeschlossen. Auf der Grundlage eines Berichtes des von mir Beauftragten für den Auslandsdienst auf Kurzwelle beabsichtige ich, in den Budgetverhandlungen im kommenden Herbst für den Auslandsdienst auf Kurzwelle eine Jahreszahlung des Bundes für 1988 vorzuschlagen, die - ungeachtet der für das Finanzjahr 1988 im allgemeinen vorgesehenen Budgetkürzungen - über der Jahreszahlung für 1987 liegen soll.

Dadurch soll gerade für das Gedenkjahr 1988 die Möglichkeit geschaffen werden, einen Auftrag der Bundesregierung zur Erweiterung des Programmrahmens von Radio Österreich International zu erteilen. Als Programmschwerpunkte sind derzeit im Einvernehmen mit dem Intendanten des Auslandsdienstes auf Kurzwelle die folgenden Themenbereiche in Aussicht genommen:

"Von der Diktatur zur Demokratie, von der Knechtschaft zur Unabhängigkeit"
(Österreich 1938 bis 1988)

"Österreichs Wirtschaftsaufstieg und Sozialpartnerschaft"

"Österreich - kulturelle Großmacht" und

"Österreich, ein funktionierendes Modell des Föderalismus".

